

# Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 46

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286566>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Während dieser Repetirschulstunden dürfen nach der Verordnung von 1837 in den Fabriken ausnahmsweise Alltagschüler an die Stelle der Repetirschüler treten. Das neue Gesetz läßt diese Ausnahme von der Regel zwar bestehen, beschränkt sie aber in folgender Weise: Für's Erste dürfen zu solcher Stellvertretung bloß Kinder verwendet werden, die das 10. Altersjahr zurückgelegt haben; für's Zweite darf ihre Arbeitszeit nicht mehr als 5 Stunden täglich oder 10 Stunden wöchentlich betragen; für's Dritte kann die Gemeindefchulpflege solchen Schülern den Besuch der Fabriken gänzlich untersagen, wenn derselbe mit Gefahren für ihre körperliche oder geistige Entwicklung verbunden ist.

(Schluß folgt.)

— Die Volksschulen zählen im ganzen Kanton Zürich bei 623 Lehrern, 52,305 Schüler; das Schullehrerseminar hatte im Anfang des Kurses 74, am Schlusse desselben 68 Zöglinge, die Kantonschule 513 (Gymnasium 147, Industriefchule 366). Die Zahl der Studirenden an der Hochschule belief sich im Sommersemester 1858 auf 150, im Wintersemester 1858—1859 auf 127.

**Margau.** Nach nochmaliger einläßlicher Durchsicht hat der Erziehungsdirektor den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das gesammte Schulwesen des Kantons dem Regierungsrathe zur Berathung vorgelegt. Derselbe stellt in ersten Abschnitte die allgemeinen, für alle Schulen geltenden Bestimmungen voran; dann folgt die Organisation der Gemeindefchulen, der Bezirksschulen, der Kantonschule, der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, der besondern Anstalten, mit den Vorschriften über die Privatlehranstalten. Hierauf folgen die Abschnitte über die verschiedenen Stipendien, die allgemeinen Schulbehörden und die Schluß- und Uebergangsbestimmungen. Der Entwurf behandelt demnach das Schulwesen des Kantons in seiner ganzen Ausdehnung und nach seinen verschiedenen Beziehungen.

**Solothurn.** Der Aufschwung unserer Bezirksschulen ist wohl eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserm Kanton. Wir erwähnen vorerst der zwei neugegründeten Bezirksschulen in Neuendorf und Breitenbach.

Die bereits früher bestandenen Bezirksschulen haben jedoch ebenfalls an Thätigkeit und Ausdehnung bedeutend gewonnen. Die Gemeinde Grenchen hat die Anstellung eines dritten Lehrers an der Bezirksschule mit 1400 Fr. Gehalt beschlossen; die Bezirksschule Schönenwerd wird in diesem Schuljahre eine für das Gedeihen der Schule sehr wohlthätige Erweiterung erhalten.

Die Schülerzahl sämmtlicher Bezirksschulen hat bedeutend zugenommen. Die Bezirksschule in Olten wurde im verflossenen Berichtsjahre von 69 Schülern besucht; Grenchen von 31, Balsthal von 26, Schönenwerd von 18. Die

Bezirksschule Neuendorf wurde mit 60, diejenige von Breitenbach mit 44 Schülern eröffnet, von denen jedoch mehrere während des Schuljahres wieder zurückgetreten sind.

Wir entnehmen dem diesjährigen Rechenschaftsbericht über den Zweck unserer Bezirksschulen nachfolgende Notizen:

„Unsere Bezirksschulen haben zwei Klippen zu vermeiden. Sie sollen nicht nur eine verbesserte Primarschule, sondern eine Fortsetzung derselben sein. — Sie sollen aber auch nicht zu hohe Anforderungen stellen, welche außer dem Fassungskreise des Schülers sind und für ihn keine praktische Bedeutung haben.

„Die Aufgabe der Bezirksschule soll eine doppelte sein. Sie soll vorerst, und zwar vorzugsweise einen für sich abgeschlossenen Bildungsgang dem Schüler gewähren; sie soll nicht Gelehrte heranziehen, sondern unsern Landwirthen Gelegenheit geben, ihre Söhne, welche sie in ihrem Berufe oder zu einem Handwerk erziehen wollen, weiter auszubilden, daß sie ein geregeltes Hauswesen zu führen im Stande sind.

„Hieran schließt sich die wichtige Aufgabe, auch für die Gemeinden Verwalter und Vorsteher heranzubilden, welche die nöthigen Kenntnisse besitzen, ihrem Amte vorzustehen.

„Die zweite Aufgabe der Bezirksschule soll dahin gehen, talentvollen Schülern, welche sich einem gelehrten Berufe widmen wollen, Gelegenheit zu geben, sich in der Nähe ihrer Heimath bis auf eine gewisse Stufe auszubilden. Es ist dieses namentlich auch wichtig für unsere Lehrerbildung, indem diejenigen, welche in das Lehrerseminar eintreten wollen, in der Bezirksschule sich hierfür Vorbildern können.“ (Solith. Vdbt.)

**Baselland.** Der Armen Erziehungsverein hielt letzter Tage seine Jahresversammlung, die mit einer Gesangsaufführung des gemischten Chors eingeleitet wurde. Der Verein hat gegenwärtig 148 Kinder in Familien untergebracht, 27 sind in der Anstalt zu Augst, wo sie nebst der Landarbeit (man rechnet auf jeden Zögling  $1\frac{1}{2}$ —2 Jucharten) mit Seidenweben beschäftigt wurden und im Berichtsjahr auf drei leichten Stühlen 1800 Fr. verdienten. In der Anstalt des Herrn Richter-Linder in Basel wurden 207 Kinder untergebracht. Unter den Legaten und Geschenken, die dem Vereine zufließen, hebt der Bericht das Legat zweier Schwestern aus Basel hervor, welche dem Verein oder, wenn er aufhören sollte, ohne durch einen andern Armen Erziehungsverein ersetzt zu werden, dem Spital ein Stammkapital von 35,000 Fr. vermachten.

— Eptingen. Aus hier entnehmen wir der „Basell. Ztg.“: Die vielseitig ausgestreuten Verleumdungen gegen Herrn Lehrer Bigler haben ihn